Anhang 1

Hausordnung für die Benützung des Waldhauses

- Die Bewilligung wird für maximal 45 Personen erteilt.
- Autos müssen so abgestellt werden, dass der Durchgangsweg nicht blockiert wird.
- Feuer darf nur auf der dafür vorgesehenen Feuerstelle gemacht werden.
- Das Polizeireglement der Gemeinde Kriegstetten ist einzuhalten, insbesondere ist ausserhalb des Waldhauses jeder Lärm ab 22.00 Uhr zu vermeiden.
- Sämtliche Abfälle, welche im und um das Haus anfallen, sind von den Verursachern mitzunehmen.
- Vor dem Verlassen des Hauses sind folgende Arbeiten vorzunehmen:
  - Sämtliches benutztes Geschirr sauber reinigen und in den Schränken versorgen;
  - Sämtliche Abdeckungen, Theke, Kochherd, Spülbecken, sowie die Tische reinigen;
  - Verursachte Schäden sowie festgestellte Mängel sind der Verwaltung unverzüglich zu melden;
  - Lavabo und WC's reinigen;
  - Geschirrspüler reinigen;
  - Alle Böden feucht aufwischen;
  - Hauptschalter ausschalten, Fenster und Türen schliessen.
- Der Mieter haftet für Beschädigungen an Gebäude und Mobiliar als auch für den Schlüsselverlust. Bei Schlüsselverlust sind die Kosten einer neuen Schliessanlage durch den Mieter zu tragen.
- Für abhandengekommenes und beschädigtes Eigentum der Mieter lehnt die Gemeinde Kriegstetten jede Haftung ab.
- Nachreinigungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Die vorliegende unterzeichnete Hausordnung gilt als Nutzungsvertrag.

Kriegstetten, ...

.....	.....
Gemeinde Kriegstetten	Mietpartei